

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 5
Vorlage Nr. 152/2022
Sitzung des Gemeinderates
am 20. September 2022
-öffentlich-
AZ 022.31

Klimaschutz
- Anlage von Vergleichsflächen für Gartenanlagen im Stadtgebiet

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen stimmt der Anlage von Vergleichsflächen für Gartenanlagen zu.

25.08.2022 / Stöhr-Klein

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Die Klimaveränderung schreitet unaufhaltsam voran. Nicht nur in fernen Ländern muss die Veränderung festgestellt werden, auch in unseren gemäßigten Breiten ist dies nicht mehr von der Hand zu weisen. Auch bei uns ist eine massive Zunahme der Temperaturen bei gleichzeitig ausbleibenden Niederschlägen mit der Folge ausgetrockneter Böden, Hochwasser, Trockenheit und Hitze zu verzeichnen.

Längst ist klar, dass es im Kampf gegen die Klimaveränderung auch einzelne, kleine Maßnahmen bedarf.

Dass die Kommunen alle mehr oder weniger noch „Hausaufgaben“ zu machen haben, steht außer Frage. Doch müssen die kommunalen Aufgaben auch vernetzt und verstetigt werden.

Daher wollen wir einen Blick auf die privaten Flächen werfen. Denn gerade in den privaten Gärten steckt ein großes Potential, wenn es um Artenvielfalt und den Schutz weiterer Erderwärmung geht.

Ein Beispiel für das notwendige Handeln zeigt z.B. ein Artikel in der Stuttgarter Zeitung vom 01.07.2022. Hier wurde über eine Temperatur-Messung berichtet, die

auf einem belebten Platz, dem Jorderyplatz in Nürtingen durchgeführt wurde. Ohne Baumbestand wies der Platz in Erdnähe gemessen eine Temperatur von 63,9°C auf.

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel der Stadt Andernach. Hier wird ein Konzept der Teilhabe gestaltet und gelebt. Andernach nennt sich daher auch die „essbare Stadt“, da hier Obst- und Gemüseplantagen im Stadtgebiet von den Bürgern genutzt werden können. Um die Bürger auch in Bezug auf die Gartengestaltung mit ins Boot zu nehmen, wurden dort z.B. in exponierter Lage 2 Flächen identischer Größe in völlig unterschiedlicher Gestaltung angelegt:

Die eine Seite weist einen sog. „Schottergarten“ auf, die andere Seite wurde klimafreundlich und ökologisch wertvoll angelegt. Temperaturanzeigen in Bodennähe und in ca. 1 m Höhe sollen den gravierenden Unterschied des Kleinklimas bei der unterschiedlichen Flächengestaltung darlegen.

Einen Bericht zu Andernach finden Sie hier: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/koblenz/andernach-gruenflaechen-statt-schottergaerten-sollen-stadtklima-verbessern-100.html>

Zwar ist eine Anlegung von sog. Schottergärten in Baden-Württemberg mittlerweile nach der Landesbauordnung verboten. Allerdings sehen wir trotzdem viele neuangelegte Gärten, die als Schottergarten vermeintlich pflegeleichter als ökologisch angelegte Naturgärten sein sollen. Hinzukommen all jene Gärten, die noch vor dem Verbot der Schottergärten angelegt wurden.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Bauhof ein Konzept entwickelt, wie man in Anlehnung des Beispiels Andernachs nicht nur den Unterschied zwischen den beiden Gestaltungsvarianten verdeutlichen kann: als dritter Bereich soll ein „Zwischenschritt“ aufgenommen werden, in welchem verdeutlicht wird, wie ein Schottergarten zurück zur Natur geführt werden kann. Ohne allzu großen Aufwand für die Bürger, aber mit der entsprechenden Pflanzenwahl ein wichtiger erster Schritt. Somit ergäben sich folgende Bereiche:

1. Schottergarten
2. Schottergarten im Übergang zur Natur
3. Naturnaher Garten

Als möglichen Standort schlägt die Verwaltung vor, den östlichen Grünstreifen zwischen Rathausplatz und Stadtgraben zu wählen. Hier könnte die Fläche gut strukturiert eingearbeitet werden und wäre auch von Besuchern wahrnehmbar. Als Alternative könnte sich die Verwaltung die öffentliche Grünfläche im Einmündungsbereich Herrenäckerstraße/Am Baumpfad vorstellen.

Priorisiert wird jedoch die Fläche neben dem Rathaus.

In Vorbereitung des Tagesordnungspunktes wurde mit dem örtlichen NABU Kontakt aufgenommen. Dieser sicherte eine Unterstützung bei der Umsetzung zu.

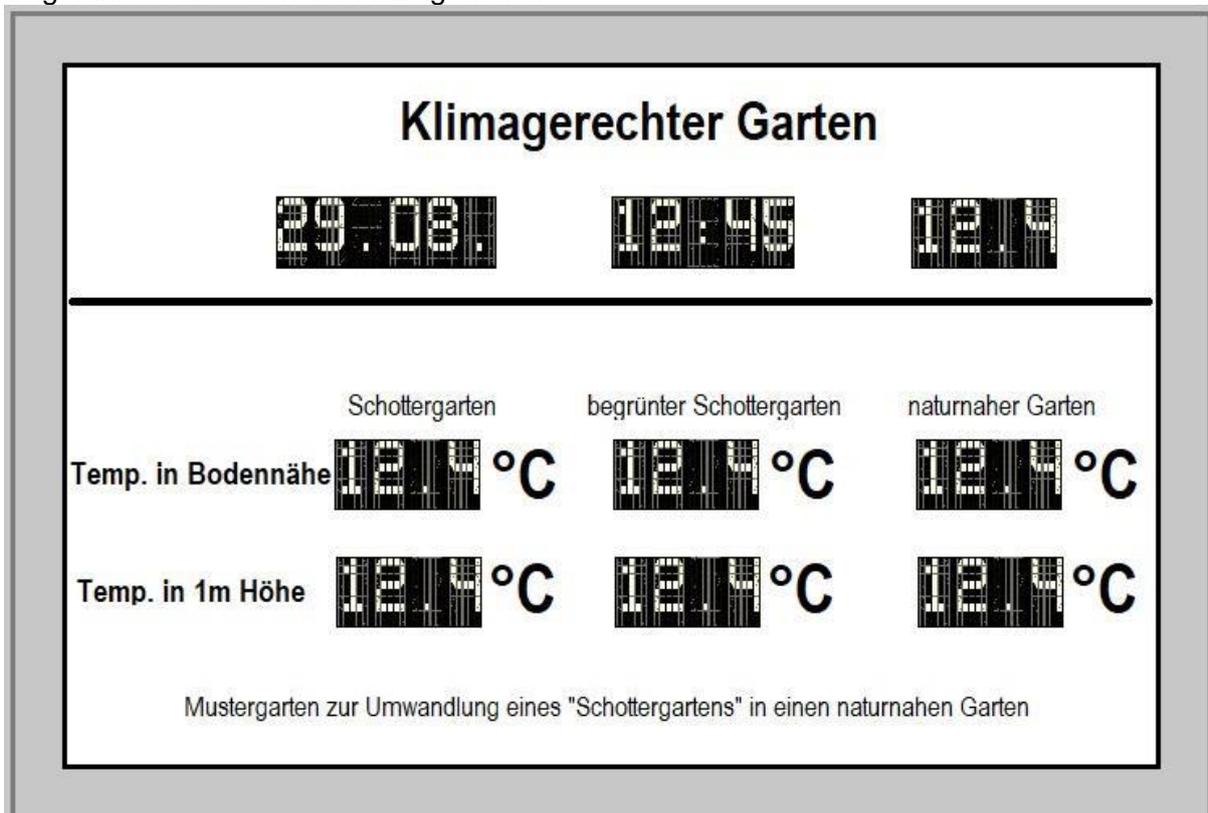
Die Kosten für die Anlegung der Anlage belaufen sich auf etwa 10-12.000 € für die Flächen und auf etwa 16.000 € für die Anzeigentafel.

Vergleichsflächen in Andernach kurz nach der Anlage:



Quelle: Stadt Andernach/Pressestelle

Ungefähres Aussehen der Anzeigentafel:



Quelle: Angebot der Fa. Brandmaier, Horb